

Amtliche Bekanntmachungen

der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

INHALT

SEITE

Korrektur der Dritten Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für den Weiterbildungsstudiengang Medizinrecht an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 27.10.2023 vom 16.11.2023 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 33/2023)	2
Verfahrenshinweis	3

**Korrektur der Dritten Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Feststellung der besonderen
Eignung für den Weiterbildungsstudiengang Medizinrecht an der Juristischen Fakultät
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 27.10.2023
vom 16.11.2023
(Amtliche Bekanntmachung Nr. 33/2023)**

1. In der Überschrift wird „Dritte Ordnung“ durch „Erste Ordnung“ ersetzt.
2. Artikel I wird wie folgt gefasst:

„Die Eignungsfeststellungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang Medizinrecht mit dem Abschluss eines Master of Laws (LL.M.) an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 17.09.2018 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 35/2018) wird wie folgt geändert:“

Düsseldorf, den 16.11.2023

Die Rektorin
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Anja Steinbeck
(Univ. Prof. Dr. iur.)

Verfahrenshinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen eine Ordnung der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden. Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.